

eure Frucht bleibe, damit euch der Vater Alles gebe, was ihr immer in meinem Namen bitten werdet.“ Auch du, ehrwürdiger Priester, hast etwa nicht aus eigenem Antriebe den Herrn gewählt, sondern der Herr hat dich gnädig zu seinem Dienste auswählt; denn bedenke, wie er dich zu den Studien geführt, wie er dich etwa trotz einiger Bangigkeit von deiner Seite in's Seminar gebracht, wie er dich nach und nach von eitlem Vorurtheilen und thörichten Vernünfteleien geheilt und dir endlich den festen Glauben an sein heiliges in der unfehlbaren Kirche niedergelegtes Wort geschenkt, und dich zur ernstesten Vervollkommenung getrieben hat, daß du endlich mit herzlichem Danke gegen den göttlichen Meister und mit dem ernstlichen Willen, sein getreuer Diener zu sein, die heilige Weihe empfangen hast. Keine Gnade Gottes und nicht dein Verdienst ist es, daß du zum schönsten und verdienstlichsten Amte berufen worden bist. Sprich daher alle Tage fromm mit dem Psalmisten 145: „Ich will loben den Herrn, so lange ich lebe, will lobsingen meinem Gott, so lange ich bin.“

Das Jubiläum der hl. Martyrer Crispinus und Crispinianus. (25. October.)

Von Vicar Dr. Samson in Darsfeld (Westphalen).

Das Jahr 1887 ist reich an heiligen Gedenktagen; es fällt in dieses Jahr der Jubiläumstag der hl. Monica,¹⁾ des hl. Alphons und der hl. Martyrer Crispinus und Crispinianus, welche nach langer Marter im Jahre 287 für den christlichen Glauben starben.

Nach der Legende waren diese hl. Blutzengen Brüder, stammten aus einem vornehmen römischen Geschlechte, waren wissenschaftlich gebildet und schlossen sich dem hl. Dionysius an, als dieser nach Frankreich reiste, um dort das Evangelium zu verkünden. Sie nahmen ihren Aufenthalt in Soissons und erlernten, um bei den niederen Volksclassen leichter Eingang zu finden, das Schuhmacher-Handwerk. Wegen ihres Reichthums konnten sie wohlfeil oder ganz unentgeltlich arbeiten; sie erhielten so zahlreiche Kunden und in kurzer Zeit war ihre Werkstätte in eine christliche Kirche verwandelt. Sie empfingen die armen Leute freundlich, erkundigten sich voll Theilnahme nach ihren häuslichen Verhältnissen und leiteten dann das Gespräch auf Gott und göttliche Dinge. Auf diese Weise betrieben sie im Stillen mit großem Erfolge ihr Missionsgeschäft und gewannen viele Seelen für das Christenthum.

¹⁾ Der Taufe des hl. Augustinus (Charfreitag 24. April 387). A. d. R.

Nun erschien auf einer Rundreise der Kaiser Maximianus Herkuleus im Jahre 286 auch in Soissons. Die beiden Brüder wurden bei demselben als Verfänger des Volkes angeklagt und gefänglich eingezogen. Sie waren eben damit beschäftigt, armer Leute Schuhzeug zu flicken, als der berüchtigte und grausame Landpfleger Rictiovarus sie gefangen nahm. Der Richter suchte erst durch Versprechungen, dann durch Drohungen sie zum Abfall vom Glauben zu bewegen; sie aber erwiderten: „Was Andere wünschen und was Andere fürchten, ist für uns der Beachtung nicht werth. Deine Verheißungen und Deine Drohungen machen keinen Eindruck auf uns; wir haben freiwillig uns der Güter und der Ehren begeben, Leiden und Sterben ist uns Gewinn, denn Christus ist unser Leben.“ Man spannte die beiden Heiligen auf die Folter, welche sie mit bewunderungswürdiger Geduld ertrugen; Gott preisend, wurden sie 287 im Martyrium vollendet.

Crispinus und Crispinianus sind die bekannten Schutzpatrone der Schuhmacherzunft, und noch jetzt wird zu ihrem Gedächtnisse der 25. October von den christlichen Schuhmachern aller Länder ebenso gefeiert, wie in den früheren Jahrhunderten. Selbst in den protestantischen Städten Englands hat sich die Verehrung dieser Heiligen noch erhalten, und beim ärmsten, wie beim reichsten Schuster Londons ist „St. Crispin's Day“ ein Feiertag. In Belgien halten ihn nicht nur die Schuhmacher, sondern auch die Handschuhmacher, Sattler, Gerber und andere Lederarbeiter für ihren besonderen Ehrentag. In manchen Gegenden Deutschlands gelten die genannten hl. Blutzengen auch als Patrone der Weber; das kommt daher, weil letztere mit den Schuhmachern früher vielerorts zu einer ungeschlossenen Zunft vereinigt waren. Crispinus und Crispinianus werden verehrt als die Schutzheiligen von Soissons, Chateau-Thierry und Osnabrück.

Im 6. Jahrhunderte wurde zu Soissons eine große Kirche unter ihrer Anrufung erbaut; der berühmte Goldschmied und Patron der Goldschmiede, der hl. Eligius, später Bischof von Tournay, schmückte mit Edelsteinen und kunstvoller Arbeit ihren Sarg. Die Bilder der beiden Heiligen kommen häufig vor, namentlich in Frankreich und England; sie werden dargestellt mit der Martyrerpalm und wegen ihres Patronates mit Schustergeräthen. Ihr Reliquarium befindet sich im Dome zu Osnabrück.

Bekannt ist über sie der Spruch: „Crispinus machte den Armen die Schuh — Und stahl das Leder dazu“. Treffend bemerkt darüber Kreuser in seinem Bildnerbuch S. 131: „Das ist nicht nur ein schlechter Witz, sondern auch ein Verkennen der früheren Schreibweise „kennstu“, „willstu“, „hattas“, für „kannst du“, „willst du“, „hat das“, also „staltas“ für „stalt (stellte) das“.

Crispinus und Crispinianus wurden auch von Heinrich Michael Buch, gewöhnlich der gute Heinrich genannt, der im 17. Jahrhunderte lebte und sehr segensreich wirkte, zu Schutzheiligen der von ihm gestifteten Bruderschaft der Schustergefelln ausermählt. Diese Vereinigung der Schuhmacher-Brüder (*frères cordonniers*), die viel Gutes stiftete, kann als die Vorläuferin unserer Gesellenvereine angesehen werden.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Ist ein Dienstbote restitutionspflichtig, der den Schaden seines Dienstherrn nicht verhindert hat?)

Arnold, ein äußerst gewissenhafter Diener einer größeren Herrschaft, konnte oft bemerken, daß der in demselben Hause bedienstete Koch die Herrschaft dadurch betrog, daß der mit diesem im Einvernehmen stehende Kaufmann K. alle Waaren um ein bedeutendes höher anschlug. In vorgerückterem Alter, als er bereits bei einer anderen Herrschaft diente, entdeckte endlich Arnold die ihn längst schon beunruhigende Gewissensangst im Beichtstuhle, suchte jedoch das Verschweigen jenes Betruges damit zu begründen, daß er im Falle einer Anzeige seinen Kameraden vielleicht unfähig gemacht hätte, seine zahlreiche Familie zu ernähren, und er noch dazu ein entsetzliches Gewitter des Hasses und Zornes auf sich selbst geladen haben würde. Der Beichtvater weist Arnold nicht bloß sehr ernst zurecht, sondern erklärt auch, die hl. Losprechung nicht früher geben zu können, bevor das Beichtkind nicht entweder Anzeige erstattet oder selbst den Schaden ersetzt haben würde. — War dies Urtheil zu billigen? Ist Arnold unter einer schweren Sünde zur Anzeige, und im Falle diese unterbliebe, zur Restitution verpflichtet?

Wie der hl. Alphons lib. III. n. 344. lehrt, sind mehrere Auktoren der Meinung, die Diener einer Herrschaft seien für einen von ihren Kameraden oder den Hausleuten verübten Schaden *probabilius* nicht verantwortlich, wenn nicht etwa die beschädigte Sache ihrer besonderen Obhut anvertraut war; wohl aber mußten sie für einen, mit ihrem Wissen von Auswärtigen zugefügten Schaden einstehen, u. zw. *sub onere restitutionis*. Auf diese angezogene Frage antwortet Gury: (*de iust. et iure* n. 691.): „Affirmative, ut videtur, si agatur de damno illato ab extraneis.“ Ballerini hingegen bemerkt in der Note: Vox „videtur“ ex S. Thomae sententia, vox est opinantis. Deshalb habe Gury jedenfalls auch das Wort „*probabilius*“ in diesem Sinne gebraucht. Zwar habe sich Hugo der Meinung dreier Auktoren (Soto, Navarr. Les.), die sich für die Verantwortlichkeit aussprechen, angeschlossen, habe aber keineswegs in Abrede gestellt, daß auf der anderen Seite